Landesverband Sächsischer Bauinnungen und Sächsischer Baugewerbeverband e.V.

BAUTREND

Sächsischer Baugewerbeverband

Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 01
Januar 2023

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Neuregelungen zum Jahresauftakt 2023

Wir informieren Sie über die wichtigsten Änderungen auf den Gebieten:
- Tarife
- Arbeitsrecht
- Renten
- Steuerrecht

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie - was ist zu beachten?

- Ausbildungsvergütung: Berechnungsbeispiele

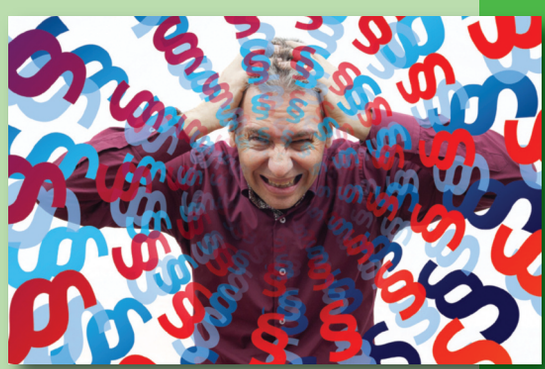

Politik und Wirtschaft / Praxisinformationen

- Rechtsprechung: „Porr“-Urteil zum Umgang mit Bodenmaterial
- Datenbank des ZDH für Betriebe der Restaurierung in der Denkmalpflege

Aus- und Weiterbildung:
- Lehrgangsangebote der Bau Bildung Sachsen
- Angebote der Bauakademie Sachsen

Service:
- Fachliteratur-Angebote
- Ansprechpartner
- Vorteile der Mitgliedschaft

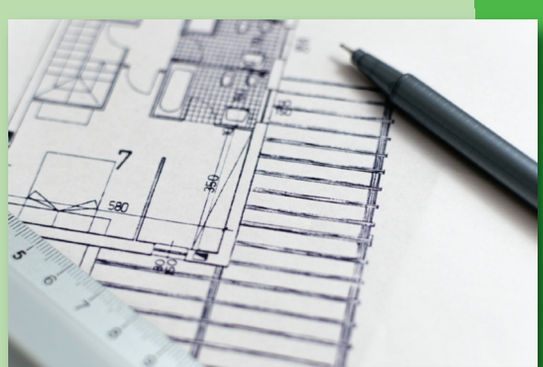

Für Ihren Terminkalender:

03. -05.02.2023:	Baumesse Chemnitz mit Unternehmer-Coaching (s. S. 12)
14.02.2023:	3. Digitaler VHV-Bautag (s. S. 6)
01. und 02.03.2023:	SCHÖCK Schallschutzforen in Radebeul und Leipzig (s .S. 12)
01. und 07.03.2023:	Beton-Seminare in Leipzig und Dresden (s. S. 11)

Weitere Verbands- und Branchentermine auf den Seiten 11 und 12

BAUMESSE CHEMNITZ 03. bis 05.02.2023

NEUREGELUNGEN ZUM JAHRESBEGINN 2023

Zu Beginn des Jahres 2023 sind wiederum einige Änderungen im Arbeitsrecht, bei den Tarifen u.v.m. in Kraft getreten. Eine Übersicht über die wesentlichen Änderungen haben wir nachfolgend für Sie zusammengestellt. Bei Rückfragen bzw. konkreten Anfragen stehen Ihnen die Rechtsanwälte in Ihren SBV-Geschäftsstellen gern zur Verfügung.

Tarifvertragliche Neuregelungen im Baugewerbe

Löhne und Gehälter
Die Löhne und Gehälter der gewerblichen Arbeitnehmer der Lohngruppen 2a - 6 sowie Angestellte und Poliere des Baugewerbes steigen ab dem 01. April.2023 um +2,0% (Tarifgebiet West und Berlin) bzw. + 2,7 % (Tarifgebiet Ost). Darüber hinaus erhalten die gewerblichen Arbeitnehmer der Lohngruppen 2a bis 6 sowie Angestellte und Poliere des Baugewerbes Tarifgebiet West und Berlin spätestens mit dem Lohn bzw. Gehalt für den Monat Mai 2023 eine Einmalzahlung in Höhe von 450 EUR.
Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 1. April 2023 angehoben
- im Tarifgebiet West und Berlin im 1. Ausbildungsjahr um 15 EUR sowie
- im Tarifgebiet Ost im 1. Ausbildungsjahr um 25 EUR und im 2.-4. Ausbildungsjahr um 35 EUR.

Wegezeitentschädigung
Zum 1. Januar 2023 sind tarifliche Neuregelungen zur Entschädigung von Wegezeiten im Bundesrahmentarifvertrag des Baugewerbes (BRTV) sowie im Rahmentarifvertrag für die Angestellten und Poliere des Baugewerbes (RTV) in Kraft getreten. Der ZDB hat in Abstimmung mit dem HDB ein gemeinsames **FAQ-Papier** erarbeitet, welches aufgrund von weiteren Anregungen und Hinweisen aus der Praxis aktualisiert wurde. Die darin enthaltenen Beispiele dienen der weiteren Erläuterung und sollen die Anwendung der Neuregelungen in der betrieblichen Umsetzung erleichtern, ebenso wie die aktualisierte und angepasste **Kurzübersicht zur neuen Wegezeitentschädigung für den Bereich der gewerblichen Arbeitnehmer**.

Neuregelungen im Arbeitsrecht

Arbeitsbescheinigung online an die Agentur für Arbeit übermitteln
Seit dem 1. Januar 2023 können Arbeitgeber die für einen Anspruch auf Leistungen erforderliche Arbeitsbescheinigung elektronisch an die Agentur für Arbeit übermitteln. Die Bescheinigung in Papierform entfällt. Die Arbeitnehmer erhalten von der Agentur für Arbeit einen Nachweis der vom Arbeitgeber übermittelten Daten. Für Arbeitgeber entfällt ab diesem Zeitpunkt die bisherige Pflicht, Beschäftigte über die elektronische Übermittlung der Daten zu informieren.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung (AU)
Zum 1. Januar 2023 ist die elektronische AU in Kraft getreten. Bei der Arbeitsunfähigkeit gesetzlich versicherter Arbeitnehmer werden die Arbeitsunfähigkeitsdaten vom Arzt bzw. vom Krankanhaus an die Krankenkasse elektronisch übermittelt und aus diesen Daten eine AU generiert. Diese AU muss dann vom Arbeitgeber bei der zuständigen Krankenkasse automatisiert abgerufen werden; sie enthält den Namen des Arbeitnehmers, Beginn und Ende der ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeit, das Ausstelldatum sowie eine Kennzeichnung als Erst- oder Folgemeldung. Mit dieser Umstellung auf das elektronische Verfahren entfällt die Vorlagepflicht der AU für gesetzlich versicherte Arbeitnehmer, bestehen bleibt aber die Pflicht, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.
Achtung: Ein regelmäßiger oder pauschaler Abruf von eAU-Daten durch Arbeitgeber ist nicht zulässig. Eine AU-Bescheinigung kann nur individuell für den jeweiligen Arbeitnehmer abgerufen werden. Und die Neuregelung gilt nicht für die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit durch Privatärzte sowie bei allen privat versicherten Arbeitnehmern. In diesen Fällen bleibt es einstweilen beim bisherigen Verfahren, der Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform durch den Arbeitnehmer.

Neuregelungen bei der Rentenversicherung

Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung
Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt seit dem 1. Januar 2023 weiterhin 18,6 % in der allgemeinen Rentenversicherung und 24,7 % in der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Anhebung der Altersgrenzen
Im Jahr 2012 startete die Anhebung des Renteneintrittsalters. Im Zuge der schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters in der gesetzlichen Rentenversicherung („Rente mit 67“) steigen die Altersgrenzen um einen weiteren Monat. Versicherte, die 1957 bzw. 1958 geboren sind und für die keine Vertrauensschutzregelungen gelten, erreichen die Regelaltersgrenze mit 65 Jahren und elf Monaten bzw. mit 66 Jahren. Für die folgenden Geburtsjahrgänge erhöht sich die Regelaltersgrenze zunächst um je zwei Monate pro Jahrgang. Erst für die Jahrgänge 1964 und jünger liegt die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren.

Hinzuverdienstgrenze bei Alters- und Erwerbsminderungsrenten
Die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten ist zum 1. Januar 2023 ersatzlos entfallen. Damit kann im Bereich der Altersrenten unbeschränkt hinzuverdient werden.
Bei Renten wegen Erwerbsminderung sind die Hinzuverdienstgrenzen zum 1. Januar 2023 deutlich angehoben worden. Die jährliche Hinzuverdienstgrenze für eine Rente wegen voller Erwerbsminderung orientiert sich am Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung und beträgt nunmehr 17.823,75 Euro. Bei der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt die pauschale jährliche Hinzuverdienstgrenze 35.647,50 Euro. Auch diese Grenze orientiert sich am Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung und wird jährlich angepasst. Daneben gilt – wie bisher – die individuelle Hinzuverdienstgrenze weiter, die sich am höchsten Verdienst der letzten 15 Jahre vor dem Eintritt der Erwerbsminderung orientiert. Die individuelle Grenze kann höher sein als die pauschale Grenze. Die Höhe der individuellen Grenze kann dem Rentenbescheid entnommen oder bei der Deutschen Rentenversicherung erfragt werden.

Steuerrechtliche Änderungen

Sachbezugswerte 2023
Das zuständige Bundesministerium hat jährlich den Wert der Sachbezüge nach dem tatsächlichen Verkehrswert im Voraus anzupassen und dabei eine möglichst weitgehende Übereinstimmung mit den Regelungen des Steuerrechts sicherzustellen. Die Werte für Verpflegung und Unterkunft werden daher jährlich an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Der Verbraucherpreisindex ist im maßgeblichen Zeitraum von Juni 2021 bis Juni 2022 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Auf dieser Grundlage wurde der Wert für Verpflegung von 270 Euro auf 288 Euro (Frühstück auf 60 Euro, Mittag- und Abendessen auf jeweils 114 Euro) angehoben. Der Wert für Mieten und Unterkunft erhöhen sich um 10,1 % von 241 Euro auf 265 Euro.

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Was das Gesetz zur Umsetzung der Vereinbarkeitsrichtlinie für die Unternehmen heißt

Das Gesetz zur weiteren Umsetzung der RL (EU) 2019/1158 des EP´s und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der RL 2010/2018/EU wurde am 23. Dezember 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Gesetz trat am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Hier die wichtigsten Inhalte und betrieblichen Auswirkungen:

Elternzeitregelungen:
Für Elternzeit in Kleinunternehmen gilt: Wollen Arbeitgeber einen Antrag auf Teilzeit während der Elternzeit ablehnen, haben sie die Ablehnung zu begründen. Dies gilt künftig bei Arbeitgebern mit in der Regel 15 oder weniger Arbeitnehmern.

Pflege- und Familienpflegezeitregelungen:
Für Pflege- und Familienpflegezeit in Kleinbetrieben gilt: In Unternehmen mit i.d.R. bis zu 15 Beschäftigten, in denen bisher kein Anspruch auf Pflegezeit besteht, und in Unternehmen mit i.d.R. bis zu 25 Beschäftigten, in denen bisher kein Anspruch auf Familienpflegezeit besteht, bekommen Beschäftigte die Möglichkeit, im Wege eines Antragsverfahrens eine Pflege- oder Familienpflegezeit zu vereinbaren.

Antragsbearbeitung:
Arbeitgeber sind verpflichtet, den Antrag innerhalb von vier Wochen zu bescheiden und, wollen sie den Antrag ablehnen, die Ablehnung zu begründen. Laut Gesetzesbegründung sind an den Inhalt der Begründung zur Ablehnung eines Antrags keine hohen Anforderungen zu stellen. Was im Einzelnen vorgebracht werden muss, bleibt aber unklar. Das Gesetz sieht keine Zustimmungsfiktion vor. Beschäftigte, die der Ansicht sind, aufgrund der Beantragung oder Inanspruchnahme ihrer Rechte als Eltern oder pflegende Angehörige benachteiligt worden zu sein, sollen sich an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden können. Eine allgemeine Beratungsleistung zu den genannten Gesetzen und zu den Anspruchsvoraussetzungen der dort genannten Rechte ist damit nicht verbunden. Zu einer Erweiterung der Benachteiligungsgründe im Sinne von § 1 AGG kommt es nicht.

Kündigungsschutz:
Während einer vereinbarten Freistellung gilt u. a. ein Sonderkündigungsschutz für den Beschäftigten.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter diesem **Link.**

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG: Berechnungsbeispiele für Stundenverrechnungssätze von gewerblichen Auszubildenden 2023

Der ZDB hat, basierend auf den ab 1. April 2023 geltenden Ausbildungsvergütungen, die Musterberechnungen für die Ausbildungskosten aktualisiert. In den Berechnungsbeispielen für die Stundenverrechnungssätze von gewerblichen Auszubildenden wird die überbetriebliche Ausbildung – bezogen auf die gesamte Ausbildungsdauer von 3 Jahren – mit mindestens 32, jedoch höchstens 37 Wochen angesetzt. Die Berufsschuldauer wurde in jedem Lehrjahr mit 62 Tagen angesetzt und ist betriebsindividuell zu prüfen.

Die Kosten betragen in der Beispielrechnung ab 1. April unter Berücksichtigung der Rückerstattung der ULAK in den neuen Bundesländern zwischen
18,81 EUR/h (1. Lehrjahr) und 27,39 €/h (3. Lehrjahr) bei einer überbetrieblichen Ausbildungsdauer von 37 Wochen und
16,52 EUR/h (1. Lehrjahr) und 27,39 €/h (3. Lehrjahr) bei einer überbetrieblichen Ausbildungsdauer von 32 Wochen,
jeweils abhängig vom Lehrjahr.

Viele Betriebe gehen davon aus, dass ein Auszubildender - insbesondere in den ersten beiden Lehrjahren - keine Produktivität auf der Baustelle erzielt, seine Leistungen also auch nicht abgerechnet werden können. Diese Betriebe kalkulieren die Ausbildungskosten im Gemeinkostenzuschlag und erhöhen damit den Stundenverrechnungssatz ihrer Facharbeiter.

Geht man dagegen davon aus, dass die Auszubildenden von Jahr zu Jahr mehr auf der Baustelle produktiv eingesetzt werden können, so lassen sich die Ausbildungskosten mit den erzielbaren Stundenverrechnungssätzen vergleichen.

Die Berechnungsbeispiele für die Ermittlung der leistungsbezogenen Stundenverrechnungssätze zeigen, dass bei einem Ansatz der Lehrlingsleistung von
45 % der Facharbeiterleistung im 1. Lehrjahr,
55 % der Facharbeiterleistung im 2. Lehrjahr und
70 % der Facharbeiterleistung im 3. Lehrjahr
auf Basis der Kostenansätze für einen Facharbeiter der Lohngruppe 4 und einer überbetrieblichen Ausbildung von 37 sowie auch von 32 Wochen Kostendeckung gegeben ist. Die Annahmen zur Produktivität der Auszubildenden müssen selbstverständlich innerbetrieblich überprüft werden.

In die Berechnung sind die Eckwerte für die Sozialversicherung zum 1. Januar 2023 eingegangen sowie die Beitragsvorschusssätze der BG Bau für 2022. Außerdem wurde die neue Wegezeitentschädigung von 6 EUR/Tag (bei einer Entfernung von max. 50 km zwischen Betrieb und Baustelle) statt des alten Verpflegungszuschusses angesetzt. Bei den übrigen Daten handelt es sich um Beispielwerte, die betriebsindividuell angepasst werden müssen.

Die angepassten **Musterrechnungen** sind Ihnen bereits mit Rundschreiben RS003-2023 zugegangen.

ONLINE-DATENBANK „HANDWERKSBETRIEBE FÜR RESTAURIERUNG UND DENKMALPFLEGE“

Für Handwerksbetriebe die in der Restaurierung und Denkmalpflege tätig sind, hat der ZDH eine online-Datenbank erstellt, in der sich die Betriebe eintragen können. Damit entspricht der ZDH dem Wunsch der öffentlichen Denkmalpflegeinstitutionen nach einer Listung von Handwerksunternehmen, die über ihre handwerksrechtliche Zulassung hinaus in besonderer Weise für die Restaurierung und Denkmalpflege ausgewiesen sind. Die Datenbank wurde aktuell komplett überarbeitet und die Anwenderfreundlichkeit verbessert.

In der Datenbank werden ausschließlich eingetragene Handwerkskammerbetriebe gelistet, welche die Aufträge mit qualifizierten Beschäftigten durchführen. Darüber hinaus erfüllen die gelisteten Unternehmen zusätzliche Zulassungskriterien, die sie insbesondere für die Arbeit in der Restaurierung und Denkmalpflege ausweisen. Ein Fachbeirat überprüft diese Kriterien und sorgt für die qualitative Weiterentwicklung der Datenbank. Damit wird eine einfache Recherche nach Handwerk, Region, spezifischen Leistungen, Fachgebieten und Zulassungskriterien der Restaurierungsbetriebe angeboten.

Betrieben, die sich noch nicht in der Datenbank eingetragen haben, empfehlen wir eine Eintragung zu prüfen. Für die Listung wird eine Gebühr von 50 EUR / Jahr (inkl. MwSt.) erhoben.

Weiter Informationen sowie die Online-Anmeldung finden Sie auf der Internetseite **www.restaurierung-handwerk.de**

AUS DER RECHTSPRECHUNG

„Porr“-Urteil des EuGH zum Umgang mit Bodenmaterial ist richtungsweisend für die Bauwirtschaft

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 17.11.2022 mit seinem unter dem Aktenzeichen C-238/21 geführten „Porr-Urteil“ äußerst relevante Entscheidungen für den Umgang mit Bodenaushub getroffen.

Damit ergeben sich Möglichkeiten, Bodenmaterial, auch wenn es nicht wieder auf der Baustelle verwendet werden soll, als „Nicht-Abfall“ einzustufen. Zudem wird klargestellt, dass das Abfallende für Bodenmaterial durch eine Güteüberwachung für eine bestimmte Verwendung erreicht werden kann. Diese Auslegung könnte auch auf andere mineralische Ersatzbaustoffe angewendet werden. Neben den Aussagen zum Abfallende finden sich im Urteil des EuGH aber auch für die Praxis noch wichtigere Ausführungen zur Einstufung von Materialien als Nebenprodukte, die niemals „Abfall“ im juristischen Sinne werden.

Vorausgegangen war diesem „Porr“-Urteil das Klageverfahren zwischen der Porr Bau GmbH und der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vor dem österreichischen Landesverwaltungsgericht Steiermark. Die PORR war 2015 von Bauern ersucht worden, Bodenaushub zur Verbesserung der Anbauflächen zu liefern. Nach Auswahl eines geeigneten Bauvorhabens und Entnahme von Bodenproben wurde vom Bauunternehmen das gewünschte Material geliefert. Der Boden war überprüft und nach österreichischem Recht in die höchste Qualitätsklasse für nicht kontaminierten Bodenaushub eingestuft worden. Die Behörden vertraten in einem Bescheid jedoch die Auffassung, dass es sich bei dem fraglichen Bodenaushub um Abfall im Sinne des österreichischen Abfallwirtschaftsgesetzes handle und dass er daher der Altlastensanierungsabgabe unterliege. Diese Behörden waren außerdem der Ansicht, dass für den Bodenaushub zum Zeitpunkt seiner Lieferung das Ende der Abfalleigenschaft im Wesentlichen deshalb noch nicht eingetreten sei, weil bestimmte Formalkriterien nicht eingehalten worden seien.

Der EuGH entschied zunächst, dass Bodenaushubmaterial grundsätzlich als Nebenprodukt und damit von Beginn an nicht als Abfall im rechtlichen Sinne anzusehen ist, wenn es folgende Anforderungen erfüllt:

- Sichere Verwendung,
- Keine weitere Verarbeitung, die über die normalen industriellen Verfahren hinausgeht,
- Als integraler Bestandteil eines Herstellungsprozesses erzeugt,
- Einhaltung aller einschlägigen Produkt-, Umwelt- und Gesundheitsschutzanforderungen,
- Keine schädlichen Umwelt- oder Gesundheitsfolgen.

Andererseits verliert nicht kontaminierter Bodenaushub der höchsten Qualitätsstufe seine Abfalleigenschaft auch schon vor seinem unmittelbaren Einsatz, wenn er für bestimmte Zwecke verwendet werden kann, für ihn ein Markt oder eine Nachfrage besteht, der Bodenaushub die technischen Anforderungen für den bestimmten Zweck erfüllt und/oder die Verwendung insgesamt nicht zu schädlichen Umwelt- oder Gesundheitsgefolgen führt.

Der EuGH stellt fest, dass es „eine Verkennung der Ziele der Abfallrahmenrichtlinie“ wäre, wenn bei Aushubmaterial die Abfalleigenschaft nur enden würde, wenn es als Substitution von Rohstoffen oder von aus Primärrohstoffen erzeugten Produkten verwendet wird und „formale“ Aufzeichnungs- sowie Dokumentationspflichten, die für den Umweltschutz irrelevant sind, erfüllt werden.

In Zusammenfassung dieser und weiterer im „Porr“-Urteil getroffenen Aussagen des EuGH lassen sich folgende, praxisrelevante Rückschlüsse ziehen:

- Bestimmt der Erzeuger schon vor dem Aushub die Qualität des Bodenmaterials und organisiert eine dazu passende umweltgerechte und rechtmäßige Verwendung, ist das ausgehobene Bodenmaterial kein Abfall, weil es an einer Entledigung fehlt.
- Ausgehobenes Bodenmaterial kann als Nebenprodukt i.S.d. Art. 5 Abs. 1 AbfRRL = § 4 Abs. 1 KrWG und somit als Nicht-Abfall qualifiziert werden, wenn das ausgehobene Bodenmaterial die Nebenprodukt-Voraussetzungen erfüllt. Herstellungsverfahren, bei dem das ausgehobene Bodenmaterial erzeugt wird, ist die Bautätigkeit.
- Eine vorübergehende Zwischenlagerung des ausgehobenen Bodenmaterials für den Zeitraum, der benötigt wird, um das Material seiner vorgesehenen Wiederverwendung operativ zuzuführen, ist für die Nebenprodukt-Qualifizierung unschädlich.
- Die umwelt- und gesundheitsverträgliche Wiederverwendung von Bodenmaterial gemäß den einschlägigen Anforderungen trägt zur Abfallvermeidung, zur Ressourcenschonung und zur Kreislaufwirtschaft bei. Die vorausschauende Bewirtschaftung von Bodenmaterial auf eine Weise, die die Entledigung und somit die Abfalleigenschaft von ausgehobenem Bodenmaterial vermeidet, entspricht den Zielen des Abfall- bzw. Kreislaufwirtschaftsrechts.
- Ausgehobenes Bodenmaterial kann seine Abfalleigenschaft (wenn im Einzelfall eine Entledigung anzunehmen ist) bereits am Ort der Baustelle durch bloße Vorbereitung zur Wiederverwendung, insbesondere durch eine die Wiederverwendung ermöglichende Bestimmung seiner Qualität, verlieren – also schon im Ausbauzeitpunkt, und nicht erst im Wiedereinbauzeitpunkt, wenn das Bodenmaterial andernorts tatsächlich zu Bauzwecken verwendet wird.

VHV-BAUTAG 2023: EXPERTENWISSEN AUS ERSTER HAND

Steigende Materialkosten, Lieferengpässe und Nachhaltigkeit sind nur drei von vielen Baustellen, die uns alle auch im Jahr 2023 weiter beschäftigen werden. Gemeinsam mit Ihnen will unser Partner VHV einen Blick auf die Herausforderungen werfen und Möglichkeiten diskutieren, ihnen erfolgreich zu begegnen. Wie schon in den vergangenen Jahren findet der VHV Bautag als Online-Veranstaltung statt.

Aber: Sie als Mitglied des SBV haben die Möglichkeit, den VHV-Bautag als hybride Veranstaltung im ÜAZ Leipzig (Heiterblickstraße 35 / 04347 Leipzig) zu erleben. Herr RA Martin Gremmel steht Ihnen über den gesamten Zeitraum für Rückfragen vor Ort zur Verfügung und wird im Anschluss an die digitale Agenda mit Ihnen noch insbesondere die Themen Wegezeitentschädigung, Einstellungsbogen Arbeitnehmer, Verfall Alturlaub, Bauhandwerkersicherungs-Bürgschaft und Bonitätsprüfung Auftraggeber besprechen.

DIGITALER BAUTAG 2023

Hier klicken und kostenfrei registrieren!

Für die Teilnahme in Leipzig melden Sie sich bitte per mail (leipzig@sbv-sachsen.de) oder telefonisch im SBV-Büro Leipzig (0341 - 96402 - 0) an.

AGENDA

14.02.2023 / 10.00–15.00 UHR

1. **Begrüßung – Was erwartet Sie heute?**
   Christian Schattenhofer, Vertriebsdirektor VHV, Vertriebsdirektion Bauwirtschaft

   Grußwort der VHV Versicherung
   Dr. Sebastian Reddemann, Sprecher des Vorstandes, Vorstand Komposit

2. **Impulsvortrag des Deutschen Baugewerbes**
   Felix Pakleppa, Zentralverband des deutschen Baugewerbes, Hauptgeschäftsführer

3. **Gebäudetyp E: experimenteller und einfacher bauen!**
   Dr. Tillmann Prinz, Bundesarchitektenkammer, Bundesgeschäftsführer

4. **Aktuelles aus dem Baurecht für Unternehmer**
   Prof. Dr. Günther Schalk, TOPJUS Rechtsanwälte

5. **Nachhaltiges Bauen und Bauen nach anerkannten Regeln der Technik – ein Widerspruch?**
   Markus Cosler, Delheid Soiron Hammer, Rechtsanwälte

6. **Die Risikolage am Bau verändert sich –**
   Fragen und Antworten der VHV Versicherung
   Sina Rintelmann, Vorständin Schaden und Kredit / Kaution,
   Dr. Angelo Rohlfs, Vorstand Vertrieb und Marketing
   Moderator/in

7. **Stream 1: Womit bauen wir morgen?**
   Wolfgang Schubert-Raab, Bauunternehmer, Vizepräsident des ZDB, Präsident LBB

   Stream 2: Die Rolle der Architektur in Zeiten des Klimawandels
   Prof. Christian Schlüter, Architekt

   Stream 3: Der Neubau bricht ein, bauen wir jetzt im Bestand?
   Michael Halstenberg, Rechtsanwalt

8. **Abschluss und Ausblick**
   Christian Schattenhofer, Vertriebsdirektor VHV

VHV VERSICHERUNGEN

VON EXPERTEN VERSICHERT

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

DIN 4023 „Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Zeichnerische Darstellung der Ergebnisse von Bohrungen und sonstigen direkten Aufschlüssen“

Das Deutsche Institut für Normung hat die DIN 4023 „Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Zeichnerische Darstellung der Ergebnisse von Bohrungen und sonstigen direkten Aufschlüssen“ mit Ausgabedatum 2023-02 veröffentlicht. Bei der Norm handelt es sich um eine Norm für die zeichnerische Darstellung der Ergebnisse von Bohrungen, Schürfen und anderen (natürlichen oder künstlichen) Aufschlüssen nach DIN EN ISO 22475-1. Durch die Festlegungen dieser Norm werden Boden- und Felsarten nach Art und Beschaffenheit einheitlich gekennzeichnet und die Bohr- und Schürfergebnisse einschließlich der Wasserverhältnisse einheitlich dargestellt.

Kosten:
90,40 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

DBV-Heft 50 „Nachhaltiges Bauen mit Beton – Band 2: Quick Wins für den Klimaschutz“

Band 2 des DBV-Hefts 50 ist eine erste Sammlung von acht Beispielen, die als „Quick Wins für den Klimaschutz“ unmittelbar umgesetzt werden können:

1. Beton: Auswirkungen klinkereffizienter Zemente auf die Bauausführung,
2. Beton: Verlängerung des Nachweisalters,
3. Beton: zonierte Bauweise bei massigen Bauteilen,
4. Betonstahl: Entwurfsgrundsatz EGS-c als Standard für Risskonzepte,
5. Betonstahl: hochfeste Betonstähle,
6. Beton und Betonstahl: (präventiver) kathodischer Korrosionsschutz,
7. Beton und Spannstahl: Deckensysteme mit Spannbetonhohlplatten,
8. Beton und Bewehrung: Instandsetzung und Ertüchtigung vor Abriss,

Die Beispielsammlung liefert Anregungen sowie Hilfestellungen bei der Umsetzung von Maßnahmen und Anpassungen zum Klimaschutz durch Reduktion des CO_2-Fußabdrucks oder zur Schonung der Ressourcen. Diese Beispiele sind unter Berücksichtigung des aktuellen baurechtlichen Rahmens in Deutschland sofort umsetzbar. Alle Beispiele orientieren sich an einer einheitlichen Gliederung, bestehend aus: Beschreibung, Potenzial zur Verschwendungsreduktion, Grenzen, Wechselwirkungen, Mehr- und Minderkosten, Regelwerke und Randbedingungen, fehlende Technologien und Forschungsbedarf, Angebote des DBV und Schrifttum. Wo bestimmte besondere Randbedingungen einzuhalten sind, werden diese genannt.

Kosten:
117,70 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

Tarifverträge für das Baugewerbe 2023/2024

Die Neuauflage der bewährten Tarifbroschüre enthält alle im Baugewerbe aktuell geltenden Tarifverträge und zahlreiche für das Baugewerbe wichtige Gesetzestexte in ihrer jeweils aktuellen Fassung (Stand Dezember 2022).
Die Ausgabe 2023/2024 beinhaltet u.a.:
- die aktuell geltenden Lohn- und Gehaltstarifverträge Ost, West und für die Länder Bayern und Berlin vom 5.11.2021
- den Bundesrahmentarifvertrag (BRTV) vom 10.11.2022 (seit 01.01.2023 in Kraft)
- den Rahmentarifvertrag für Angestellte und Poliere (RTV) vom 5.11.2021 (seit 01.01.2023 in Kraft)
- den Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe (BBTV) vom 10.11.2022
- den Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren vom 10.11.2022.

Kosten:
5,90 EUR (zzgl. Versand)
Für Nichtmitglieder betragen die Kosten 47 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

Winterbau-Merkblatt 2022/2023

Der ZDB hat das „Winterbau-Merkblatt“ für die derzeit laufende Schlechtwetterzeit 2022/2023 herausgegeben. Es enthält alle wichtigen Regelungen zum Saison-Kurzarbeitergeld sowie befristeten Sonderregelungen der COVID-19-Pandemie und ist ab sofort erhältlich. Behandelt werden unter anderem betriebliche Gestaltungsspielräume, das Saison-Kurzarbeitergeld, ergänzende Leistungen, Umlage und Verfahren. Außerdem bietet das Merkblatt im Anhang praktische Arbeitshilfen.

Kosten:
2,40 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.
Für den kostenfreien Download des Merkblatts klicken Sie bitte **hier.**

ANGEBOTE ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Schäden an Industrieböden – Möglichkeiten der Sanierung / Tagesseminar / 02.02.2023
Weiterbildung für E-Schein-Inhaber / Vollzeit / 06.0 - 07.02.2023
Beton nach Überwachungsklassen 2 und 3 / Tagesseminar / 09.02.2023
BStB-Schein-Lehrgang / Vollzeit / 13. - 24.02.2023
Radon-Fachperson / Vollzeit / 15. - 16.02.2023, 09.03.2023 und 23.03.2023
Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber/ Vollzeit / 28.02. - 01.03.2023, 14. - 15.03.2023 und 28. - 29.03.2023
SIVV-Vorbereitungsseminar / Vollzeit / 09. - 10.03.2023 und 13. - 14.04.2023
SIVV-Schein-Lehrgang / Vollzeit / 13. - 24.03.2023 und 17. - 28.04.2023
Wasserundurchlässige Stahlbetonbauwerke (Weiße Wannen) / Vollzeit / 15. - 16.03.2023

Angebote des ÜAZ Glauchau

Geprüfter Bagger / Laderfahrer: **für Fortgeschrittene** / Vollzeit 12 Tage / ab 06.02.2023
für Anfänger/Komplettlehrgang / Vollzeit 20 Tage / ab 06.02.2023
Geprüfter Turmdrehkranführer: **für Fortgeschrittene** / Vollzeit 9 Tage / ab 13.03.2023
für Anfänger/Komplettlehrgang / Vollzeit 15 Tage / ab 13.03.2023
Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen / Vollzeit 1 Tag (auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage
Seminar „Vorsicht Kampfmittel - Kampfmittelfreies Bauen“ / Vollzeit / 21.04.2023

Angebote des ÜAZ Leipzig

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 Module G+A+B - Grundkurs inkl. Prüfung / 30.01. - 01.02.2023, 20. - 22.02.2023, 27. - 29.03.2023
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2021 Module G+A+B - Prüfung / 02.02.2023, 23.02.2023, 30.03.2023
Werkpolier: **Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau), inkl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2), ohne Bundesautobahn /** 06.02. - 24.03.2023
Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 06.02. - 24.03.2023
Spezialqualifikation Straßenbau / 06.02. - 24.03.2023
Spezialqualifikation Gleisbau / 06.02. - 24.03.2023
Spezialqualifikation Spezialtiefbau / 06.02. - 24.03.2023
Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 06.02. - 24.03.2023
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 - Nachschulung / 08.02.2023
Ladungssicherung im Baugewerbe nach VDI 2700 für Fahrzeuge die Güter transportieren / 09.02.2023
Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 13. - 24.02.2023
Grundlagenseminar der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten /14. - 15.02.2023
Kanalinspektions-Grundkurs für Inspekteure Europa-Norm DIN EN 13508-2/DWA-M 149-2 (öffentlicher Kanal/Grundstücksentwässerung) (KI-Schein) / 20. - 24.02.2023
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz/Explosionsschutz und Grundlagen Dichtheitsprüfung - Überbetrieblicher Ausbildungslehrgang / 20. - 24.02.2023
Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 21. - 22.02.2023
Fortbildung Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber - einschließlich Prüfung - (Aktualisierung außerhalb von 3 Jahren) / 21. - 22.02.2023
Arbeiten in umschlossenen Räumen an abwassertechnischen Anlagen/Behältern und Silos (Fachkunde Freimessen) / 22.02.2023
Grundlagen der Klebetechniken auf schwierigen Untergründen in Theorie und Praxis / 23.02.2023
Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden / 23. - 24.02.2023
Vorbereitung auf die Zwischenprüfung (Fertigkeitsprüfung) - Metallbearbeitung - Überbetrieblicher Ausbildungslehrgang / 27.02. - 01.03.2023
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 - Nachschulung / 01.03.2023
Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2) / 03.03.2023
Fachkunde für die Generalinspektion von Abscheideranlagen nach DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 06. - 08.03.2023
Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 09.03.2023
Fortbildung Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2) / 10.03.2023

Crash-Kurs Grundlagen Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und Fettabscheider, relevante Gesetze, Normen, Regelwerke für die behördliche Praxis / 10.03.2023
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 13.03.2023
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nach DVGW-Hinweis GW 129 und VDE/FNN-Hinweis S 129 - 3 Jahre Gültigkeit / 14.03.2023
Grundlagenunterweisung nach Kapitel 1.3 ADR / 15.03.2023
Vorbereitung auf die Zwischenprüfung (Fertigkeitsprüfung) - Analytik - Überbetrieblicher Ausbildungslehrgang / 20. - 23.03.2023
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 20. - 23.03.2023
Grundlagen der Altbauphysik / GEG 2020 / 22.03.2023
Ausbildung der beauftragten Personen Gefahrgut nach ADR und § 9 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) / 27. - 28.03.2023
Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard - Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Hygiene in Trinkwasser-Installationen – Anforderungen an Planung, Ausführung, energiesparender und sicherer Betrieb und Instandhaltung / 30.03.2023
Maschinen- und Gerätetechnik, Arbeitsvorbereitung - Überbetrieblicher Ausbildungslehrgang / 17. - 21.04.2023
Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard - Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Umgang mit Legionellenproblemen in Immobilien – Rechtlicher Rahmen, Probennahme, Gefährdungsanalyse, Mängelbeseitigung, energiesparender und sicherer Betrieb / 20.04.2023
Prüfungsvorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung - Überbetrieblicher Ausbildungslehrgang / 24. - 28.04.2023
Auffrischungskurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 24.04.2023
Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard – Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Trinkwassererwärmung und Druckerhöhung / 27.04.2023
Das 1x1 der Energiewirtschaft für Unternehmen und Kommunen / 04.05.2023
Effektive Kalkulation und Controlling für ein erfolgreiches Unternehmen / 08.05.2023
Energetische Sanierung im Bestand / Ganzheitliche Regelung von Wärmesystemen / 11.05.2023

Angebote der Bauakademie Sachsen

Was? **Bauleitertag 2023 "Pleiten, Pech und Pannen auf Baustellen vermeiden**
Wann? 07.02.2023 / 09:00 - 17:00 Uhr
Wo? Standort Leipzig / Online-Streaming möglich

Inhalte: Der Bauleitertag möchte sich ausgewählten Fragen dieser komplexen Risiken widmen und den richtigen Umgang damit vermitteln. Aus aktuellem Anlass werden die Risiken und Chancen unklarer und widersprüchlicher Ausschreibungen sowie der einzuhaltenden Regelungen der rechtssicheren Abrechnung von Bauleistungen sowohl aus juristischer als auch baubetriebswirtschaftlicher Perspektive thematisiert. Zudem werden Nachbarschaftsrisiken aus juristischer und baupraktischer Perspektive an Beispielen veranschaulicht und Haftungsrisiken von Planern, Bauleitern, Fachbauleitern und Bauüberwachern diskutiert. Abschließend möchte der Bauleitertag einen Blick in die Zukunft der Bauleitung geben.

Kosten: 270 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 360 EUR)

Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.** Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss 24.01.2023!**

Was? **Beton nach Überwachungsklassen 2 und 3**
Wann? 09.02.2023 / 08:00 - 15:30 Uhr
Wo? Standort Dresden

Inhalte: Der Lehrgang zeigt praxisbezogen die notwendigen Maßnahmen zur fachgerechten Arbeit mit Beton und hilft, Mängel zu vermeiden. Behandelt werden u.a. die Themen: Festlegungen in der Betontechnik, Aufbau, Inhalt und Struktur der Betonnormen DIN EN 1992, DIN EN 206-1/DIN 1045-2 und DIN EN 13670/DIN 1045-2, Regelungen für die Betonausgangsstoffe, Expositionsklassen / Festigkeitsklassen, Bestellen und Abnahme von Transportbeton, Bauausführung – Regelung der Überwachung von Baustellen der Überwachungsklassen 2 und 3, Herstellen, Transportieren, Fördern und Verarbeiten des Betons, Prüfung von Beton – Frischbetonprüfung / Festbetonprüfung, Nachbehandeln, Einflüsse auf die Dauerhaftigkeit

Kosten: 250 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 300 EUR)

Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.** Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss 22.01.2023!**

Was? **Glauchauer Tag des Poliers 2023**
Wann? 02.03.2023 / 09:00 - 16:00 Uhr
Wo? Standort Glauchau

Inhalte: Der Tag der Poliere widmet sich diesem breiten Aufgabenspektrum, wobei in diesem Jahr Baumängel den rechtlichen Schwerpunkt bilden und in weiteren Vortragsblöcken spezifische Themen aus den Bereichen Baumaschinen/Azubis am Baugerät, Kampfmittel im Baufeld und Umgang mit Planungs- und Vermessungsdaten behandelt werden.
Die Teilnahme am "Tag des Poliers" kann als Weiterbildung in den Polierpass eingetragen werden.

Kosten: 210 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 280 EUR)

Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.** Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss 12.02.2023!**

Was? **18. Erdbaufachtagung "Nachhaltigkeit im Erd-, Grund- und Wasserbau"**
Wann? 02. - 03.03.2023 / 1. Tag: 10:00 - 17:15 Uhr; 2. Tag 09:00 - 13:15 Uhr
Wo? Standort Leipzig

Inhalte: Die 18. Erdbaufachtagung möchte sich ausgewählten Fragen dieses komplexen Themas widmen, über den aktuellen Stand informieren und Perspektiven, auch an praktischen Beispielen, aufzeigen. Zudem werden Erfahrungen aus einem Schadensfall, Erkenntnisse aus dem Bereich der angewandten Forschung und ausgewählte bau- und vergaberechtliche Fragen des Erdbaus vorgestellt und diskutiert.

Kosten: 340 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 450 EUR) zzgl. jeweils 60 EUR für die Abendveranstaltung

Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.** Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss 12.02.2023!**

Was? **Die durchdachte Kalkulation und deren Dokumentation (Urkalkulation) – Schwerpunkt Tief-/Straßen-/Kanalbau**
Wann? 03.03.2023 / 09:00 - 15:00 Uhr
Wo? Standort Leipzig

Inhalte: Ziel ist es, den Seminarteilnehmern eine eindeutige Dokumentation aller Kalkulationseckdaten aufzuzeigen. Weiterhin ist es wichtig, die berechtigten Annahmen aus dem Vertragswerk (Baubeschreibung, Vorbemerkung, Leistungsverzeichnis, BVB, ZVB) fachgerecht zu interpretieren. Anhand verschiedener Beispiele wird der Zusammenhang zwischen Vertrag und der VOB eingehend erörtert. Zusammenhänge zu AGB-widrigen Formulierungen werden ebenso aufgezeigt.

Kosten: 295 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 390 EUR)

Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.** Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss 17.02.2023!**

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz / Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/bautzen/**
ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse / Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/dresden/**
Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse / Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna**
ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Förstel / Tel.: 03763 500514, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/glauchau/**
ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31,E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/leipzig/**
Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/leipzig/**

Weitergehende Informationen zu Weiterbildungsangeboten finden Sie auch unter:
www.bau-bildung.de

SBV-VERANSTALTUNGEN

Winterseminare des SBV

Die Winterseminare des SBV 2023 finden vom 11.02.2023 bis 18.02.2023 und vom 11.03.2023 bis 18.03.2023 jeweils im Sporthotel Wagrain*** / Hofmark 9, A - 5602 Wagrain / statt. **Beide Seminare sind bereits ausgebucht.**
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Chemnitz des Sächsischen Baugewerbeverbandes e. V.

Bad Dübener Brunnenbauertage

Die **31. Bad Dübener Brunnenbauertage** der Landesfachgruppe für Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik im SBV finden am **20. und 21. April 2023** im **HeideSpa in Bad Düben** statt. Es erwarten Sie informative Vorträge, innovative Ausstellungsprodukte und ein Wiedersehen mit Berufskollegen. Am Vorabend jeder Fachtagung findet ab 18:00 Uhr in gewohnter Weise wieder ein geselliges Beisammensein statt. Auch hier ist Fachsimpeln mit den referierenden Experten ausdrücklich erlaubt.

Am **20. April** stehen **Brunnenbau-Themen** im Mittelpunkt der Tagung. Dabei befassen wir uns mit Horizontalfilterbrunnen ebenso, wie mit Grundwassermessstellen, Bohrlochmessungen, Grundwasserhaltung in urbanen Gebieten und Stabilitätsanforderungen an Brunnenerfassungsrohre. Dazu gibt es Antworten auf aktuelle Rechtsfragen für die Bohrbranche.
Am **21. April** dreht sich alles um das **Thema Geothermie**. Hier beleuchten wir unter anderem die Bedeutung von Erdwärme für die Energiewende in Deutschland und gehen der Frage nach, ob für den Industriestandort Deutschland ein vollkommener Umstieg auf erneuerbare Energien überhaupt realistisch ist. Wir besprechen Fehlerquellen bei Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpanlagen, Einflussfaktoren für die Erdwärmesondenmessung, erörtern abschließende Maßnahmen beim Bau von Erdwärmesonden und lernen die WellrohrKoaxialsonde kennen. Beide Seminare sind zertifiziert nach DVGW W. Die Seminare können einzeln oder als Gesamtpaket gebucht werden.

Weitergehende Informationen zum Programm und zu den anfallenden Kosten sowie die Anmeldeformulare finden Sie **hier.**

Vorankündigung Landesfachgruppentagungen für Ihre Terminplanung

Tagung der Landesfachgruppen Estrich und Belag sowie Fliesen-, Platten- und Mosaikleger: 26.04.2023
Dresdner Hochbautage (unterteilt in einen Tag Massivhochbau und einen Tag Holzbau): voraussichtlich 19. KW

Sie erhalten rechtzeitig weitere Informationen zu den Tagungsorten und -inhalten.

WEITERE INTERESSANTE VERANSTALTUNGSANGEBOTE UNSERER PARTNER

Beton-Seminare 2023 - "Nachhaltiges Planen und Bauen mit Beton"
Das InformationsZentrum Beton lädt gemeinsam mit seinen Hochschulpartnern und der Materialforschungs- und -prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar (MFPA) zu Beton-Seminaren ein.
Auf den Veranstaltungen wird über Neuerungen und Weiterentwicklungen der Regelwerke im Betonbau informiert. Neben Ursachen und Reduzierung von CO_2 im Betonbau, wird über die neue DIN 1045 Teil 1000 und über die wesentlichen Änderungen in der DIN 1045 Teil 1, 2 und 3 berichtet. Weitere Schwerpunkte dieser Seminare sind das sichere Betonieren unter dem Blickpunkt steigender Temperaturen im Sommer sowie nachhaltige Betone und Betonkonstruktionen.
In Sachsen finden die Seminare wie folgt statt:
01.03.2023 von 08:30 - ca 15:30 Uhr an der **Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (FH) Leipzig**
(Audimax / Karl-Liebknecht-Straße 132 / 04277 Leipzig)
Kosten: 119 EUR
Anmeldeschluss: 22.02.2023
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.**

07.03.2023 von 08:30 - ca 15:30 Uhr an der **Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden**
(Hörsaal S239 / Friedrich-List-Platz 1 / 01069 Dresden)
Kosten: 119 EUR
Anmeldeschluss: 28.02.2023
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.**
Hinweis:
Die Teilnahmebescheinigung des Seminars gilt als Nachweis entsprechend DIN 1045-2 bzw. DIN 1045-3, wonach Fach- und Führungskräfte im Betonbau in Abständen von höchstens drei Jahren geschult werden müssen.

SCHÖCK Schallschutzforum

Das auf Bauelemente für Wärmedämmung, Schallschutz und anspruchsvolle Bewehrungstechnik spezialisierte Unternehmen SCHÖCK bietet gemeinsam mit Experten und weiteren Partnern in diesem Jahr ein Schallschutzforum an unterschiedlichen Standorten an. Dabei informieren jeweils sechs Experten darüber, was Sie bei der Planung von Schallschutz berücksichtigen müssen. Sie erhalten praxisrelevante Tipps und Trends rund um das Thema Schallschutz - von den Anforderungen allgemein über Fenster, Trockenbau, Aufzüge, Balkone und Treppen bis hin zu aktuellen Praxisbeispielen aus der Rechtsprechung.

In Sachsen finden die Foren in
Radebeul (Radisson Blue Parkhotel & Conference Centre) am **01.03.2023** von 13:00 - ca 18:40 Uhr (anschl. Abendessen mit Networking) und
Leipzig (Zoo Leipzig) am **02.03.2023** ebenfalls von 13:00 - ca 18:40 Uhr (anschl. Abendessen mit Networking) statt.

Die Teilnahme an den Seminaren ist kostenfrei.

Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.**

20. Bautechnik-Forum Chemnitz

Die Architektenkammer Sachsen, die Ingenieurkammer Sachsen, die Technische Universität Chemnitz, Professur Strukturleichtbau und Kunststoffverarbeitung, der VBI - Verband Beratender Ingenieure und die Westsächsische Hochschule Zwickau laden am **31.03.2023** von 08:30 - ca 16:30 Uhr zum 20. Bautechnik-Forum nach **Chemnitz** (Hotel „Chemnitzer Hof“ / Theaterplatz 4 / 09111 Chemnitz) ein.

Die Teilnehmenden erwartet neben innovativen Vorträgen zu aktuellen Themen eine attraktive Fachausstellung sowie interessante Diskussionen und persönliche Gespräche mit allen am Bau Beteiligten.

Kosten: 180 EUR
Anmeldeschluss: 15.03.2023

Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.**

Baumesse Chemnitz - Unternehmercoaching mit Paul Johannes Baumgartner / Buchungslink ist jetzt freigeschaltet

Wie wäre es, wenn Sie es in 2023 endlich nicht mehr mit nörgelnden Kunden zu tun hätten, stattdessen mit Bauherren, die regelrecht Fans Ihrer Arbeit sind? Klingt zu schön, um wahr zu sein und geht vor dem Hintergrund steigender Preise und latenter Materialknappheit auch gar nicht zu machen? Doch! Wie es Ihnen mit recht einfachen Mitteln gelingen kann, Ihre Kunden zu Ihren Fans zu machen und auch Ihre Belegschaft zu motivieren, das erfahren Sie auf der Baumesse Chemnitz 2023 (03. - 05.02.2023).

Am Eröffnungstag (03.02.2023), bietet die Messe Chemnitz diesmal ein ganz besonderes
Coaching an:

Von **13:00 - 16:00 Uhr**
verrät Ihnen **Paul-Johannes Baumgartner**
- Buchautor, Radio-Moderator, Vortragsredner und Motivationstrainer -
wie es Ihnen gelingen kann, dass Ihre Kunden zu Ihren Fans werden und warum Sie überhaupt anstreben sollten, dass Ihre Kunden eben nicht nur Kunden, sondern Fans Ihrer Arbeit werden.
Sie erwartet ein unterhaltsamer Vortrag, aus dem Sie garantiert gut gelaunt und hoch motiviert herausgehen werden.

Kosten für das exklusive Coaching: **150 Euro p.P. (inkl. Messeeintritt)**
Die Tickets können ab sofort **hier** gebucht werden.

Was spricht ansonsten noch für einen Besuch der Baumesse Chemnitz?
Die Baumesse Chemnitz gilt mit jährlich rund 300 Ausstellern als die größte Branchenleistungsschau in Mittel- und Südwestsachsen. Mit einem vielfältigen Vortragsprogramm sowohl für Bauprofis als auch für alle an Bauthemen Interessierten lockt die Messe ein breites Besucherspektrum an. Eine Sonderschau vermittelt Einblicke in „neue Lebenswelten“ und geht der Frage nach, wie wir ressourcenschonend bauen und leben können - ein auch für Bauprofis wichtiges und hoch interessantes Thema!

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen	Ihr Vorteil
Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden	kostenlos
Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte	kostenlos
Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner	geringe Kosten
Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de	kostenlos
Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben	kostenlos
Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen	Sie vermeiden Fehler
Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen	Sie vermeiden Fehler
Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit	Sie vermeiden Fehler
Kfz-Versicherung durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter	keine bis geringe Kosten
Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG	geringe Kosten
Führen der Tarifverhandlungen	kein Haustarif gegen Sie
Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen	Sie nehmen Einfluss

G E S A M T E R G E B N I S :
E I N E M I T G L I E D S C H A F T I M S B V L O H N T S I C H !

FOLGEN SIE IHREM VERBAND AUCH AUF SOZIALMEDIA:

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und **Geschäftsstelle Dresden**
Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
RA Klaus Bertram

stellv. Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden
RA Philipp S. Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:
Tel.: 0351 - 211 96 - 0
Sekretariat Rechtsabteilung:
Anja Höhne - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** hoehne@sbv-sachsen.de
Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Fachliteratur / Veranstaltungen:
Katrin Kleeberg **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / technik@sbv-sachsen.de
Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:
Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz
Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.**: 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
RA Jens Hartmann

Sekretariat:
Janet Gottschalk

Geschäftsstelle Leipzig
Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** leipzig@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
RA Martin Gremmel

Sekretariat:
Janette Gebhardt